

II-2507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1332/J

1987-12-10

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Importschwindel bei Geflügel

Alarmierende Presseberichte über bedenkliche Agrarimporte in jüngster Zeit, haben diese Problematik wiederum in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Die Kommentare zeigen die laxen Kontrolle dieser Importe zum Schaden der Konsumenten, Bauern usw. auf.

Aus früheren Zeitungsberichten muß entnommen werden, daß bei Geflügelimporten der Staat in betrügerischer Weise geschädigt wurde. Diesen abgeklärten Zeitungsbericht nehmen die unterfertigten Abgeordneten zum Anlaßfall eine schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Justiz zu richten

AUSZUG AUS DEN OÖ. NACHRICHTEN

Hendlimporteure prellten Staat mit hochfrisierten Rechnungen

WELS (ÖÖN-wim). Staatsanwalt Franz Haas fragte gestern mehrmals beim Angeklagten nach - um sicherzugehen, sich nicht verhört zu haben. Doch der Bad Haller Johann K. (52), der die Geschäfte der „Tiefkühl- und Agrarhandels-gesellschaft“ (TIAG) in Steinhaus bei Wels führt, blieb dabei: „Ich kannte das Geflügelwirtschaftsgesetz, das von einem Betrat initiiert wurde, in dem jene Herren sitzen, die den Importschwindel in einem noch viel größeren Ausmaß als ich betreiben. Alle Geflügelimporteure Österreichs machen das. Nur vielleicht schlauer als ich.“

K. und der mitangeklagte Händler Manfred P. (48) aus Retz in Niederösterreich wurden schuldig gesprochen, den Staat zusammen um gut 1,5 Millionen Schilling betrogen zu haben. Sie kauften Tiefkühlhühner in Jugoslawien billig ein, präsentierten aber dem Landwirtschaftsministerium mit selbstausgefüllten Blankorechnungen einen viel höheren Preis. Damit ersparten sie sich die Bezahlung des Importausgleiches. Diesen muß zum Schutz der heimischen Geflügelzüchter jeder bezahlen, der Geflügel unterhalb eines bestimmten Richtpreises importiert.

„Der österreichische Markt ist mit Auslandshühnern überschwemmt und somit kaputt. Ich mußte deshalb zu dieser Methode greifen, um meine Firma zu retten“, gestand Johann K. dem Gericht, das ihn zu 22 Monaten bedingt verurteilte. Vom Ministerium erhielt er 28 Millionen Strafe aufgebürdet. Manfred P. faßte zu einer bereits früher wegen fahrlässiger Krida erfolgten Verurteilung nun eine bedingte Zusatzstrafe von einem Jahr aus. Von jeder Mitwirkung am Betrug freigesprochen wurde der Freistädter Volksbankdirektor Wolfgang G. (47), über dessen Geldinstitut die Waren mit den Jugoslawen verrechnet worden waren.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat die zuständige Staatsanwaltschaft Maßnahmen einer Überprüfung der Vorwürfe des Johann K. eingeleitet, welcher laut diesem Pressebericht behauptet, die Mitglieder des Geflügelwirtschaftsbeirates würden Importschwindel großen Ausmaßes betreiben?
- 2) a) Wenn nein, warum nicht?
b) Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Überprüfungen ergeben?
- 3) Warum erhielten die Angeklagten in Anbetracht der hohen Schadenssumme nur eine bedingte Verurteilung?